

TSA
 Außenhandelsagentur für technischen Bedarf
 Wirtsmühle 1
 5632 Wermelskirchen 1

mit ihrem Leiter

Ralf Wissel

Handel mit Embargogütern der CoCom-Liste C für Computerbedarf betriebe. Als Partner von TSA nannte Schuster die MfS-Firma Intertechna. (MAT A 332, Bd. V/8, 12BA 060983 10, o.P.)

Januar 1984: Der BND erhielt von Schuster Hinweise auf embargoverdächtige Lieferungen der westdeutschen

Fa. Lanier GmbH
 6072 Dreieich-Buchsschlag
 Am Siebenstein 4

und deren Mitarbeiterin

Lieselotte Bechtold.

Nach Schusters Informationen suche Frau Bechtold in Elektronik- und EDV-Handelskreisen nach Angeboten für embargobehinderte Ware. Diese Geräte könnten für Endabnehmer in der DDR und anderen sozialistischen Ländern bestimmt sein. (MAT A 332, Bd. V/8, 12BA 100184 15, o.P.)

Oktober 1988: Beim BND gingen von Schuster neue Hinweise auf Aktivitäten des Embargohändlers Werner Wittenberg ein. Einer seiner Lieferanten sei die Firma:

Ingenieurbüro für Systemintegration und Sondertechnik GmbH
 (ISS)
 Bremen-Weyhe,
 Mittelweg 9
 Tel.: 04203/400

Die Geschäfte mit Wittenberg würden direkt über den Leiter der Region Süd des ISS

Werner E. Erhard
 Ismaning
 Freisinger Str.13
 Tel:089/965035

abgewickelt. Erhard unterhalte besondere Beziehungen zu IBM-Italia. Von dort beziehe Erhard die Ware, die Wittenberg in der Regel an die DDR, aber auch in andere Ostblock-Länder liefere. (MAT A 332, Bd. V/8, 12BA2 881007 004, o.P.)

November 1988: Schuster informierte den BND, der im Embargogeschäft tätige Werner E. Erhard habe die Firma ISS (s.o.) im November 1988 verlassen und mache sich derzeit selbstständig. Er beabsichtige aber, weiter mit ISS im Geschäft zu bleiben, um so an entsprechende Güter zu gelangen, die dann über Werner Wittenberg illegal in den Ostblock exportiert werden sollten. (MAT A 332, Bd. V/8, 12BA2 881121 008, o.P.)

II.4.4.10 Bewertung der Aussagen Schusters beim BND

Für wie bedeutsam der BND die Aussagen Horst Schusters hielt, zeigt, daß er am 25.10.1983 und am 17.11.1983 die Befragungsergebnisse in einem Bericht mit dem Titel "DDR: Abwicklung des Imports von Embargogütern aus westlichen Industriestaaten" zusammenfaßte. (vgl. Anlage Nr. 1)

Dieser Bericht ging am 24.11.1983 zur Unterrichtung an:

- den Ministerpräsidenten des Landes Bayern, Franz Josef Strauß
- den Regierenden Bürgermeister von Berlin, Richard von Weizsäcker
- den Bundesminister des Innern, Friedrich Zimmermann
- sowie an vier Bundestagsabgeordnete

und an das

BK, AA, BMVg, BMWi, BMI, BMB, BMF, BfV, Füs II, BGS, ZKI und BKA/B/ST 14

Außerdem wurde die Bundesregierung direkt in Form von Geheimberichten über einzelne Aspekte der Schuster-Aussagen unterrichtet:

"Die Bundesregierung wurde vom BND über die auch in Pullach als wichtig eingestuften Erkenntnisse aus den Vernehmungen des Überläufers Schuster mit insgesamt 15 Geheimberichten informiert." (FAZ, 10.12.1993)

Diese Tatsache und der lange Zeitraum der Zusammenarbeit des BND mit Schuster - mindestens bis Mitte 1992 - deuten darauf hin, daß Schuster eine wertvolle und zuverlässige Quelle für den Bundesnachrichtendienst war.

II.5 Sonstige Quellen des BND nach 1983

Bereits die vom BND dem Ausschuß zur Verfügung gestellten, unvollständigen Unterlagen zeigen, daß der BND neben Schuster weitere gut über den Embargohandel der DDR informierte Quellen hatte. Diese waren nicht alle im KoKo Bereich tätig, aber sie haben auch über den KoKo-Bezug des Embargohandels der DDR berichtet.

Die hieraus gewonnen Informationen weisen gewisse Schwerpunkte auf. Besonders intensive Kenntnisse hatte der BND über die folgenden Firmen und Firmengruppen:

- Intrac GmbH Ostberlin (Intrac Lugano / Ottokar Hermann (vgl. Anlage Nr. 2)
- Allimex/ Michael und Birgit Grossauer
- Günter Forgber (vgl. Anlage Nr. 3)
- Iberma (vgl. Anlage Nr. 4)
- Anlagenimport GmbH (vgl. Anlage Nr. 5)
- ITA (vgl. Anlage Nr. 6)
- Transinter
- Handelsbereich 4 / Gerhardt Ronneberger
- AHB Elektrotechnik / AHB Elektronik (vgl. Anlage Nr. 7)
- KAAB

Auch über weitere Firmen mit Embargobezug hatte der BND aussagekräftige Informationen.

Er berichtete in den Jahren 1984-1990 u.a. über den Embargo-Handel folgender Firmen:

- Cargonautic AG
- Hrobsky, Leopold

- Plon, Jan
- Potera, Jürgen
- Regazzi S.A.
- Robinco AG
- Seroush, Babeck
- Tags
- Toshiba

II.6 Der Überläufer Schalck-Golodkowski bestätigte die bisherigen BND-Kenntnisse

Schalck-Golodkowski bestätigte die bisherigen Erkenntnisse des BND über den Embargohandel der DDR weitgehend.

Auch der Bundeskanzler wurde unterrichtet...

Über die Befragungsergebnisse Schalck-Golodkowskis zum Thema Embargo-Handel wurde auch Bundeskanzler Helmut Kohl unterrichtet. In einem Vermerk des Abteilungsleiters Dr. Jung vom 13.03.1990 für den Bundeskanzler heißt es:

"Der Bundesnachrichtendienst hat das Ergebnis seiner Gespräche mit Dr. Schalck-Golodkowski zum Thema 'Technologietransfer' übermittelt. Er verfügt nunmehr über ein klares Bild der Organisation 'Kommerzielle Koordinierung' (KOKO) sowie ihrer Zusammenarbeit mit anderen Ministerien. Die bisher schon bekannten Firmen und Firmennetze können nun eindeutig zugeordnet und in ihrer Funktion eingeschätzt werden ... Der Technologietransfer, der über KOKO organisiert und/oder von KOKO finanziert wurde, ist äußerst umfangreich. Im Planungsjahrfünft 1986-1990 wurden hierfür ca. 8-Mrd. DM bereitgestellt. Schwerpunkte waren die Beschaffung von:

- Maschinen und Ausrüstungen für die Industrie
- Geräten zur Entwicklung und zum Aufbau der Mikroelektronik
- Computern für den allgemeinen Einsatz und als Vorlage für Kopien
- Ausrüstung für die Fernmeldeaufklärung."

Abteilungsleiter Dr. Jung berichtete dem Kanzler außerdem über die Verwicklung bundesdeutscher Firmen in den Embargohandel der DDR:

"Es wurden vor allem Technologie und Anlagen der Firmen

- SIEMENS, München, Berlin (Computer, Werkzeugmaschinen-Steuerungen vom Typ SINUMERIC)
- LEYBOLD HERAEUS, Hanau; (Tiegelziehenanlagen, Sputtergeräte)
- PHILIPS, Hamburg, (Meßtechnik der PM-Serie)
- IBM, Berlin/Hamburg, (Meßtechnik der PM-Serie)
- TEKTRONIX, Köln, (Meßtechnik der SMG-Serie)
- ROHDE & SCHWARZ, München, (Meßtechnik Typ SWOB, Empfänger Typ ESVP)
- Wacker Chemie, Burghausen, (Reinstsilizium)

in bedeutendem Umfang beschafft."

Weiter heißt es in dem Schreiben:

"Die Abwicklung des Technologietransfers ist Dr. Schalck-Golodkowski nicht im Detail bekannt. Die Firmen bzw. deren Vertreter sollen jedoch äußerst aktiv im Anbieten und Verkaufen von Hochtechnologie gewesen sein. Die Beteiligung, auch der Leitung dieser Firmen, wird von ihm vermutet, sie kann jedoch nicht nachgewiesen werden." (Schreiben Dr. Jung an Bundeskanzler Helmut Kohl vom 13.03.1990, in Mat: A 22, Anlage 1, S.155)

Diese Andeutung, daß jeweilige Firmenleitungen bzw. für die DDR-Kontakte zuständige Mitarbeiter der Firmen mit der DDR-Seite konkrete Maßnahmen zur Vertuschung von illegalen Lieferungen besprochen haben, kann der Untersuchungsausschuß an verschiedenen Beispielen (Leybold-Heraeus, Siemens, Majunke und Toshiba) im Detail rekonstruieren (siehe an anderer Stelle dieses Berichtes)

III. WAS HAT DIE BUNDESREGIERUNG GEGEN DEN EMBARGOHADEL DER DDR UNTERNOMMEN?

Ausweislich der Aktenlage des Untersuchungsausschusses wurde die Bundesregierung erstmals Ende 1982 und dann erneut Ende 1983 umfassend über den Embargohandel der DDR durch den Bundesnachrichtendienst unterrichtet. Angesichts der in diesen Berichten geschilderten Praktiken hätten umgehend verstärkte Kontroll- und Ahndungsmaßnahmen eingeleitet werden müssen, um die Tätigkeit westdeutscher Embargo-Händler in Richtung DDR zu erschweren.

Hierfür hätte es u.a. folgende Möglichkeiten gegeben:

a) Verbot der an Embargohandlungen beteiligten Partefirmen der SED in der Bundesrepublik

In der Bundesrepublik waren nach Erkenntnissen der westdeutschen Behörden, die folgenden SED- bzw. DDR-Firmen am Embargo-Handel und Technologietransfer beteiligt.

1. BMWI-Erkenntnisse:

- Melcher (Vermerk Dr. Vogel-Claussen vom 03.11.1989, in: Mat A 136, Band 1, o.P.,)

2. BND-Erkenntnisse:

- Intema GmbH, Essen
 - Wittenbecher & Co GmbH, Essen
 - WMW (WEMEX) Werkzeugmaschinen GmbH, Düsseldorf
 - Chemo-Plast Im & Export
 - Jaehnert Werner GmbH & Co KG, Göttingen
 - Ihle Richard GmbH, Hamburg
 - UTC, Frankfurt.
- (BND-Auflistung in: MAT A 136, Bd.1, o.P.)

3. ZERV-Erkenntnisse:

- Trans-Ver-Service, Essen (ZERV-Bericht, 27.01.1994, S. 28)

b) Verbesserte und zahlreichere Waren-Kontrollen auf den Transitwegen von und nach Berlin sowie des Warenverkehrs zwischen West- und Ostberlin

- c) Häufigere Betriebsprüfungen der verdächtigen Unternehmen durch die zuständigen Oberfinanzdirektionen
- d) Verbesserung der gesetzlichen Grundlagen, Verschließen von Schlupflöchern, zeitnahe Anpassung der Bestimmungen im innerdeutschen Handel an die jeweils überarbeiteten CoCom-Listen
- e) Proteste auf politischer Ebene gegenüber der DDR
- f) Sofortige Information der Behörden z.B. in der Schweiz oder Österreich über bevorstehende Embargoverletzungen und im Embargo-Handel mit der DDR tätige Firmen
- g) Erstellen von Schwarzen Listen (wie in den USA) und Information der Industrie in Westdeutschland hierüber
- h) Verbot für Leitungsmitarbeiter des BAW, ihr Wissen Embargofirmen zur Verfügung zu stellen

III.1 Eine Chronologie der Untätigkeit

Im folgenden untersuchen wir anhand von Regierungsakten das Verhalten der Bundesregierungen bzgl. des Embargo-Exportes in die DDR. Es ist eine Chronologie der Untätigkeit, des Wegschauens, der Pannen und der bewußten Förderung illegaler und halblegaler CoCom-Lieferungen an die DDR. Die Bundesregierungen haben so ein Klima geschaffen, in dem selbst bedeutende bundesdeutsche Unternehmen in der Umgehung der Embargo-Bestimmungen kein Risiko gesehen haben und Verstöße als Kavaliersdelikte betrachten konnten.

III.1.1 Das Jahr 1978

Dem Untersuchungsausschuß liegen Akten des für Embargoverstöße zuständigen Bundeswirtschaftsministeriums (BMWi) vor. Die ältesten Vermerke in diesen uns vorliegenden Akten stammen aus dem Jahr 1978. Eine Auswertung dieser aus dem Jahr 1978 stammenden Vermerke zeigt, daß der Bundesnachrichtendienst (BND) zwar Informationen über Embargoverstöße und Verletzungen der Bestimmungen des Innerdeutschen Handels sammelte, diese aber nicht alle an die zuständigen Stellen weiter gab.

So führte das BMWi-Referat IV C 1 im Dezember 1978 in einem Vermerk folgende Beschwerde:

"Vermerk VS-Vertraulich

Betr.: Abkommen vidrige Geschäfte im innerdeutschen Handel

Bezug.: BND-Bericht 34 DB 29 09 7801 vom 29.9.1978, Tgb.Nr.681/78.Nr.681/78, WiR A 0068/78

Der als vs-vertraulich eingestufte BND-Bericht, wurde außer dem BMWi nur dem BK vorgelegt. Der Bericht enthält jedoch auch Hinweise über Verstöße aus dem Bereich des BML und hätte auch dem für Zoll- und Steuerfahndung zuständigen BMF zur Kenntnis gebracht werden müssen. Trotz unserer Anregung hat es der BND - ohne Angabe von Gründen - abgelehnt, diese Ressorts zu unterrichten.

Angesichts dieser Situation basiert die Beurteilung des Berichts allein auf Informationen und Erkenntnissen, die im BMWi zum Thema 'illegale Geschäfte im innerdeutschen Handel' gesammelt und ausgewertet werden konnten." (Mat A 136, Bd. 1, o.P.)

III.1.2 Das Jahr 1979

Ausschaltung der Zollfahndung hatte offenbar politische Methode...

Diese Nicht-Unterrichtung des für die Zoll- und Steuerfahndung zuständigen BMF durch den BND hatte offenbar politische Methode. Ein halbes Jahr nach dem Beschwerdevermerk des BMWi fand in Kaiserslautern vom 21.05. bis 23.05.1979 ein Erfahrungsaustausch der Schwerpunktstaatsanwaltschaften zur Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität im Innerdeutschen Handel statt. Das BMJ erhielt ein Protokoll des Vortrags des Staatsanwalts Dr. Wabnitz, Hof, und übersandte dies dem BK, dem BMF, dem BMWi, dem BMB und der Deutschen Bundesbank.

Es heißt dort in den Akten des BMWi dick angestrichen:

"Oberstaatsanwalt Dr. Borchers, Hamburg, regte an, 'die Mitwirkung von Stellen der 'DDR' an strafbaren Handlungen' als ein weiteres Thema in Erwägung zu ziehen.

Staatsanwalt Dr. Wabnitz beklagte, daß auf diesem Sektor der Strafverfolgung die Aufklärungsarbeit der Zollfahndung, mit der die Zusammenarbeit auch auf internationaler Ebene hervorragend sei, offenbar aus politischen Gründen nicht hinreichend ausgewertet werde. Politische Entscheidungen blockten seiner Auffassung nach Entdeckungen der Zollfahndung ab."

Das zweite Zitat, das die Bearbeiter des Protokolls im BMWi anstrichen, lautet:

"Jedenfalls bedarf der innerdeutsche Handel einer intensiveren Überwachung und verbesserter Rechtsvorschriften, um Mißbräuchen entgegenwirken zu können."

Voller Unschuld notierte ein BMWi-Vertreter am Rande des Papiers:

"Ich habe 2 Fragen:

1. Was ist mit dem Satz: Polit. Entscheidungen blockierten seiner Auffassung nach Entdeckungen der Zollfahndung ab.!!!
2. Warum bedarf der IDH (Innerdeutsche Handel, Anm. d. Verf.) 'verbesserter Rechtsvorschriften, um Mißbräuchen entgegen wirken zu können?'"

Immerhin wurde dann angeordnet:

"H. Dr. Rösch ..

Schriftl. Schreiben an BMJ mit dem Tenor, daß wir Problem Umgehungseinführen sehr ernst nehmen u. alles getan werden müsse, um sie zu verhindern. Deshalb solle BMJ in geeigneter Weise darauf hinwirken, daß die geäußerten Vorstellungen konkretisiert werden..." (Mat A 136, Bd. 2 A, o.P.)

III.1.3 Das Jahr 1983

Wie bereits erwähnt erhielt die Bundesregierung Ende 1983 einen ausführlichen Bericht des BND über die Embargo-Praktiken der DDR aufgrund der Befragung von Horst Schuster. Aus den uns vorliegenden Akten der Bundesregierung sind keinerlei Reaktionen auf diesen BND-Bericht ersichtlich.

III.1.4 Das Jahr 1984

Bundesregierung unternimmt nichts gegen angekündigte Embargo-Lieferungen

Am 17.05.1984 berichtete der BND aufgrund "einer großen Anzahl von Meldungen des letzten halben Jahres" über die von der DDR in der Schweiz gegründeten Firmen Allimex, D.E.E. und Yarra dem folgenden Verteiler:

BK, AA, BMVg, BMWi, BMI, BMB, BMF, FÜSII, BKA/B, ZKI.

Dieser Bericht enthält in der Anlage eine Liste von neun zum größten Teil den CoCom-Bestimmungen unterliegenden Warengruppen, die die genannten Firmen in die DDR exportieren wollten. In den uns vorliegenden Akten finden sich keinerlei Hinweise auf Maßnahmen der Bundesregierung zur Verhinderung der geplanten insgesamt 140 Lieferungen. Lediglich in neun Fällen war der Export schon erfolgt.

III.1.5 Das Jahr 1985

BND-Bericht über neue Tricks des MfS beim Embargoimport

Am 31.10.1985 übersandte der damalige BND-Präsident Hans-Georg Wieck dem Staatssekretär Neusel im Bundesministerium des Innern einen aufschlußreichen Bericht über neue Tricks der DDR beim Embargo-Import:

- z.B. das Umladen von Embargogütern auf den Transitstrecken von und nach Berlin durch das MfS
- das Fälschen westlicher Briefbögen, z.B. des Bundesamtes für Wehrtechnik und Beschaffung, um Bestellungen von Embargogütern zu verschleiern
- die Umleitung der Ware über Drittländer wie Südafrika, Algerien, Brasilien und Malta
- das Anzapfen westlicher Datenbanken.

Außerdem werden in dem Bericht die Produkte genannt, an denen die DDR besonderes Interesse hat, u.a. Waffen, Störsender, Verschlüsselungsgeräte u.ä. (BND-Bericht vom 31.10.1985, in: Mat A 29, Anlage 2, o.P.)

Geheimniskrämerei: Niemand darf erfahren, wer den Bericht auch bekommen hat

Pikant ist wiederum, welche Geheimniskrämerei der BND gegenüber der Bundesregierung betreiben durfte. Als das Bundesinnenministerium in der Verfolgung der Angelegenheit anregte, eine weitere Kopie "auch dem BfV zugänglich zu machen" und über den BND "festzustellen, welche anderen Stellen den Bericht erhalten haben", stellte sich der BND taub und stumm.

Am 18.11.1985 schrieb das BMI an die Verbindungsstelle des BND in Bonn folgenden Brief:

"Aus dem dem Schreiben vom 31. Oktober 1985 beigefügten Bericht ist nicht erkennbar, welchen Ressorts und Behörden die Informationen ebenfalls zugeleitet worden sind. Ich wäre für entsprechende Unterrichtung dankbar.

Zur Vermeidung von Rückfragen und evtl. Doppelarbeit darf angeregt werden, Berichte regelmäßig - auch bei dieser Versendungsform - so zu kennzeichnen, daß der Empfängerkreis ersichtlich ist."

Aus handschriftlichen Vermerken auf diesem Brief ist ersichtlich, daß der BND lange Zeit gar nicht darauf antwortete. Schließlich erhielt wohl doch noch ein Beamter des BMI im Jahr 1986 Antwort und vermerkte:

"Laut Auskunft .. antwortet BND wie folgt. Es gibt einen Verteiler, der aber nicht mitgeteilt wird! Sehr Schön !! .. 12.2." (Schreiben BMI vom 18.11.1985 an BND-Verbindungsstelle Bonn in : Mat A 29, Anlage 2, o.P.)

III.1.6 Das Jahr 1986

Nach 3 Jahren Untätigkeit stört der Fall Jochheim die Ruhe der Bundesregierung

1983 hatte die Bundesregierung den BND-Bericht über Schusters Aussagen zum Embargohandel bekommen. Aber erst als im Februar 1986 ein spektakulärer Fall von Embargo-Handel in Verbindung mit nachrichtendienstlicher Agententätigkeit (Hans Jochheim) vor Gericht mit einer Verurteilung endete und die US-Stellen einen Beitritt der Bundesrepublik zum SDI-Programm von einer Einhaltung des CoCom-Embargos abhängig machten, begann die Bundesregierung über Maßnahmen nachzudenken.

Das Landgericht Celle hatte unter anderem zugunsten des Angeklagten Hans Jochheim festgestellt, "daß ihm sowohl die Beschaffungen durch die in erster Linie am Abschluß von Geschäften interessierten Zwischenhändler und Lieferanten als auch das Verbringen der Güter über die innerdeutsche Grenze infolge der tatsächlichen Schwierigkeiten der Zollbehörden bei der Beurteilung auszuführender Geräte sein Tun beträchtlich erleichterten." (Urteil Jochheim, S. 93/94, u.a. in MAT A 332, Band VII/2, o.P.)

Druck der USA

Am 27.03.1986 versicherte der Ministerialdirektor des BMWi, Lorenz Schomerus, dem amerikanischen Unterstaatssekretär Richard Perle:

"Wir arbeiten daran, die Überwachung von Embargogütern bei deren Bewegungen innerhalb des Territoriums der Bundesrepublik zu verbessern. Das schließt geeignete Maßnahmen hinsichtlich solcher Bewegungen nach, von und innerhalb Berlins ein. Insbesondere beabsichtigen wir, für den Verkauf von Embargogütern und -technologien an gewisse Ausländergruppen eine Lizenzpflicht einzuführen. Zu dieser Kategorie gehören Angehörige ausländischer diplomatischer oder konsularischer Missionen. Ebenso planen wir eine Änderung der Bestimmungen für Transitgeschäfte mit Embargogütern. Überdies haben die zuständigen Stellen Diskussionen über eine Verschärfung der Strafen für Verletzungen der Ausfuhrkontrollgesetze aufgenommen. In diesem Zusammenhang prüfen wir auch die Möglichkeiten einer Änderung der Beweislast. Diese Gesetzesänderungen bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Genehmigung durch das Parlament. Wir wurden kürzlich vom Bundestag ermächtigt, das mit CoCom und Rüstungskontrollfragen befaßte Personal im Bundesamt für gewerbliche Wirtschaft zu erweitern ... Es besteht Einverständnis darüber, daß wir weiterhin gemeinsam daran arbeiten wollen, das CoCom zu einem noch wirkungsvolleren Instrument auszubauen und die tägliche Kooperation zwischen den CoCom-Mitgliedern zu verbessern." (MAT A 332, Bd. X/2, S. 105)

"Können Sie bitte die Maßnahmen schildern?"

Dieses Schreiben ist nicht nur das Eingeständnis, daß die bisherigen Kontrollen gegenüber der DDR nicht ausreichten. Es folgte auch erst, als die amerikanische Seite mit Schreiben vom 17.03.1986 um Erläuterungen über die angeblich geplanten Maßnahmen gebeten hatte:

"Können Sie bitte auch die Maßnahmen schildern, die Sie zur verstärkten Durchführung des CoCom-Embargos zu ergreifen gedenken? ... Damit die US-Seite die Maßnahmen voll verstehen kann, die Sie heabsichtigen, und um die Wirksamkeit ihrer einheimischen Kontrollen über den Export sensitiver Technologien zu stärken, wäre es sehr hilfreich, wenn Sie verschiedene Punkte detaillierter beschreiben können, als dies in der gemeinsamen Übereinkunft möglich ist ... Können Sie die

Änderungen in der Struktur der deutschen Gesetze beschreiben, die Sie zur Verbesserung der Ausfuhrkontrollen vorschlagen wollen?" (aus: Mat A 332, Bd. X/2, S. 104)

Bei der sich an die Veröffentlichung des Briefwechsels anschließenden Auseinandersetzung blieb unklar, ob das Mißtrauen der USA gegenüber den bundesdeutschen Exportkontrollen Richtung DDR und Warschauer Vertragsstaaten soweit ging, daß vertraglich ein Mitspracherecht der USA vereinbart wurde.

dpa berichtete am 18.04.1986:

"Unklar blieb am Freitag, ob die USA nach den getroffenen Vereinbarungen ein Einspruchsrecht beim bundesdeutschen Export hochmoderner Technologien haben. Der Sprecher Bangemanns bestritt, daß sich die Bundesregierung in einem ergänzenden Briefwechsel dazu verpflichtet habe, eine Änderung der CoCom-Liste anzustreben, die alle strategisch wichtigen Hochtechnologie-Produkte enthalte, die nicht in den Ostblock exportiert werden dürfen. Nach Bonner Informationen soll die deutsche Seite einem Brief des amerikanischen Unterstaatssekretärs Richard Perle nicht widersprochen haben, in dem das Recht der USA angeführt wird, eine dreimonatige Unterbrechung jeglicher Aktivitäten eines Unternehmens im Exportgeschäft zu verlangen, wenn dies nach amerikanischer Überzeugung sicherheitsempfindliche Technologien betreffe."

BMW i machte Bestandsaufnahme der bisherigen Praxis

Nach dem der amerikanischen Regierung gegebenen Versprechen mußte die Bundesregierung Aktivitäten zumindest vorspiegeln.

Am 25.04.1986 erstellte Dr. Vogel-Claussen vom BMW i eine Bestandsaufnahme der bisherigen Kontroll-Situation im Innerdeutschen Handel. Dabei stellte er fest:

- Die Betriebe verplomben selbst

"1. Transitverkehr

Seit 1972 - vorausgegangen war der Abschluß des Transitvertrages - wird der Warenverkehr zwischen Berlin und dem übrigen Bundesgebiet auf den Transitstrecken von und nach Berlin nach dem Verplombungsgesetz in Verbindung mit einer devisa-rechtlichen Genehmigung des BMW i geregelt. Danach dürfen nur zivile Güter zwischen Berlin und dem übrigen Bundesgebiet über die Transitstrecken transportiert werden. Der Transport der Güter wird in verplombten Fahrzeugen durchgeführt (Bahn, Schiff, Lkw). Die zuständige Zolldienststelle im Bundesgebiet oder in Berlin verschließt die Ladung durch Anlegen einer Plombe. Dabei kann sie prüfen, ob das transportierte Gut ziviler Natur ist. Für bestimmte Betriebe besteht die Möglichkeit, die Plomben selbst anzulegen, so daß der Zoll nur noch die Unversehrtheit der Plomben prüft. Voraussetzung für die Zulassung als 'Selbstverplomber' ist, daß das Unternehmen vertrauenswürdig ist und häufig Waren im Durchgangsverkehr zu befördern hat."

- Nur stichprobenweise Kontrollen

"Die Prüfung, ob ein Transportgut zivilen Charakter hat, erfolgt in der Praxis nur stichprobenweise. Die Kriterien für die Unterscheidung sind nicht im einzelnen festgelegt ... COCOM-Kriterien werden nicht zugrundegelegt."

- Gar keine Kontrollen im Berlinverkehr

"2. Berlinverkehr

Es handelt sich um den Verkehr zwischen

- Berlin (West) und Berlin (Ost) ('Sektorenverkehr'),
- Berlin (West) und der DDR,

- Berlin (West) und dem Ausland (z.B. Polen, CSSR, aber auch skandinavische Staaten), soweit dieser Verkehr außerhalb der in Ziffer 1 genannten Transitstrecken verläuft.

In Berlin gilt nicht die Interzonenhandelsüberwachungsverordnung, da ihre Übernahme nach Berlin Anfang der 50er Jahre am Einspruch der Alliierten gescheitert ist. Demnach findet auch § 5 der Überwachungsverordnung keine Anwendung (Vorführungspflicht für Waren aufgrund eines entsprechenden Verlanges des Zolls)"

a) Straßenverkehr

"An den Übergängen werden die Waren analog § 6 der Überwachungsverordnung abgefertigt. Das bedeutet, daß die Zollbeamten die vorgelegten Warenbegleitscheine überprüfen und die Übereinstimmung von deklariertem und angetroffener Ware durch Stichproben feststellen können. Nach Auskunft des BMF sind die Grenzkontrollstellen sensibilisiert hinsichtlich embargoverdächtiger Waren ... Beim privaten Personenverkehr (Besucher, Touristen) findet auf unserer Seite bei der Ausreise aus Berlin (West) keine Kontrolle statt."

b) Schienenverkehr

- Reichsbahn

"Es findet lediglich eine Überprüfung anhand der vorgelegten Warenbegleitscheine statt. Die Nämlichkeit der deklarierten Ware mit der tatsächlich zu liefernden Ware wird nicht überprüft, auch nicht durch Stichproben. Grund: Besonderer Status der Reichsbahn in Berlin (West). Rechtlicher Aspekt: keine Vorführungspflicht für die Ware, da Interzonenüberwachungsvereinbarung in Berlin nicht gilt ...

- S-Bahn

Im Privaten Personenverkehr wird bei Ausreise ebenso wenig kontrolliert wie bei den Straßenübergängen....

c) Wasserstraßen

Die Abfertigung des Schiffsverkehrs ist im wesentlichen dieselbe wie bei der Reichsbahn, also lediglich papiermäßige Überwachung, keine physischen Kontrollen, keine Stichproben..." (Mat A 136, Bd. 3, o.P.).

BMWi: Amerikaner gaben sich zunächst zufrieden, deshalb kein Handlungsbedarf

Während in der Öffentlichkeit durch die Veröffentlichung des Briefwechsels Perle-Schomerus der Eindruck entstanden war, die Amerikaner hätten schärfere Kontrollen der Bundesrepublik gegenüber der DDR gefordert, ging man innerhalb der Bundesregierung davon aus, daß die USA sich mit vagen Absichtserklärungen zufrieden geben würden.

In einem Vermerk der Abteilung IV 1 des BMWi vom 07.05.1986 heißt es als Reaktion auf den Vermerk vom 25.04.1986, der schwerwiegende Mängel der Kontrollen beim innerdeutschen Handel offengelegt hatte:

Bezug: Kontrollen im Berlin-und Transitverkehr sowie im innerdeutschen Wirtschaftsverkehr;

hier: Vorlage IV-IW an Herrn Leiter IV vom 25.4.86

Bezug: Heutige Rücksprache bei Herrn Leiter IV

Konkreter Handlungsbedarf besteht für uns derzeit nicht.

Zu dem Obersatz in dem Schomerus-Brief